



GENUG ARGUMENTIERT- WIR HANDELN!

§ 44 (1) BNatSchG "besonders geschützte Arten":

Neunaugen § 54 / Anl. 1 Bundesartenschutz VO 2010 Aal Verordnung EG Nr. 709/2010

Tätungsverbot individuenbezogen!

EU - Richtlinie 2008/99/EG Art 2 a) Anhang A "rechtswidrig" - Verstoß gegen:

Wasserrahmen-, FFH-Richtlinie und alle Rechtsakte der

Mitgliedsländer zur Umsetzung sind Strafbewehrt!

Auch die Unterlassung von Handlungen ist für die Verwaltung persönlich strafbar.

NEU: Strafgesetzbuch § 329 (4) Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten

"Wer Lebensräume einer Art Anhang II oder I (Code 3260) RL 92/43 EWG in Natura 2000 Gebieten erheblich schädigt"

Jegliche Hächenverluste durch Stau sind "erheblich"

Kein Schutz an Wasserkraftanlagen!

AKTUELL in DIEZ/LAHN in einer Nacht! FOTOS: Winfried Klein -Hessischer Fischereiverband







Thüringer Landtag KLEINE ANFRAGE 2656



der Abgeordneten Mühlbauer (SPD)

Umweltschäden durch den Bau eines Kleinwasserkraftwerks an der mittleren Schwarza bei Mellenbach

Das Landesverwaltungsamt in Weimar hat Mitte August den Bau eines Kleinwasserkraftwerks an der mittleren Schwarza bei Mellenbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) unterbrechen lassen. Grund hierfür waren enorme Abweichungen von dem im Jahr 2009 genehmigten Bauplan. Im Juli 2012 wurde **Strafanzeige** durch den **Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.** sowie durch die **Ortsgruppe des BUND** gestellt. Diese Naturschutzverbände sehen geltendes Umweltrecht massiv verletzt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Gründe führten zur Genehmigung des Projekts im besonders geschützten Natura 2000-Gebiet im Jahr 2009 und welchen Auflagen unterlag diese Genehmigung?
- **2.** Welche gegen die Genehmigung sprechenden Sachlagen lagen vor? Weswegen führten diese nicht zur Ablehnung des Antrags (bitte einzeln auflisten)?
- **3.** Warum wurde das Projekt, nach der Strafanzeige durch die Umweltverbände, unterbrochen?
- **4.** Welchen zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Konsequenzen sowie Zwangsmaßnahmen läuft der Bauherr Gefahr, falls dieser die Einstellungsverfügung verletzt?
- **5.** Inwieweit wurde die **EU-Wasserrahmenrichtlinie** bereits umgesetzt? Welche Landesbehörden sind dabei für welche Zielstellungen involviert (bitte einzeln auflisten)?
- **6. Welche Sanktionen** sind bei einer **Zielverfehlung** der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Freistaat **Thüringen** zu erwarten?

Mühlbauer

Druck: Thüringer Landtag, 7. November 2012